

**Stellungnahme zur neuen Verordnung des
Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz, mit der besonderen
Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Notsituation
auf Grund von Covid19 getroffen werden**

(3. Covid19 Notmaßnahmenverordnung – 3. Covid19 NotMV)

vom 22.01.2021

*In dieser Notmaßnahmenverordnung ist das Tragen einer
Atemschutzmaske der Klasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil
oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende
Maske verpflichtend vorgesehen*

Basierend auf den uns vom TRIOMED-Masken Hersteller i3 BioMedical Inc. zur Verfügung gestellten wissenschaftlichen Daten, können wir bestätigen, dass die TRIOMED-Maske gemäß der 3. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung als zumindest **äquivalent einer Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2** einzustufen ist. Die vorliegenden Daten erlauben sogar die Einstufung als höherer Standard gemäß dieser Verordnung.